

# Pressemitteilung

## **QS ermöglicht Kennzeichnung von Convenience-Produkten auch mit geringerem Fleischanteil**

- QS- und ITW-Kennzeichnung bei Produkten mit einem QS-Fleischanteil zwischen 10 und 50 Prozent
- Sondergenehmigung zur Kennzeichnung von Convenience-Produkten entfällt für Hersteller
- Transparenz für Verbraucher verbessert

**Bonn, 14. März 2024.** Ab sofort ist es möglich, auch Convenience-Produkte, die weniger als 50 Prozent QS- bzw. ITW-Fleisch und Fleischwaren enthalten, mit einem erweiterten QS-Prüfzeichen sowie dem erweiterten ITW-Siegel auszuloben. Mit einem Hinweis auf das Zutatenverzeichnis haben Verbraucher die Möglichkeit, die QS- und ITW-Anteile im Convenience-Produkt zuverlässig zu erkennen. Das schafft Transparenz und erhöht das Vertrauen.

Bislang waren die Kennzeichnung von Convenience-Produkten mit dem QS-Prüfzeichen und dem ITW-Siegel nur eingeschränkt möglich. „Um jedoch den Bedürfnissen unserer Systempartner gerecht zu werden und die Palette der Produkte mit einer QS- und ITW-Kennzeichnung zu erweitern, haben wir in Abstimmung mit unseren Gremien eine praxisgerechte und präzisere Kennzeichnung dieser Produkte auf den Weg gebracht“, begründet Dr. Alexander Hinrichs, QS-Geschäftsführer, die Anpassungen im Convenience-Bereich.

Zukünftig muss ein Convenience-Produkt mindestens 10 Prozent QS-Zutaten enthalten, um diese Ware mit dem QS-Prüfzeichen und dem Zusatz „Mit QS-Zutaten siehe Zutatenliste“ auszeichnen zu können. Einzige Ausnahme: Ist der namensgebende Anteil am Produkt vollständig QS oder ITW und beträgt mindestens 5 Prozent, kann auch hier das erweiterte QS-Prüfzeichen und das ITW-Siegel genutzt werden. Produkte mit einem hohen Anteil Fleisch und Fleischware von über 50 Prozent können auch weiterhin wie gewohnt mit dem QS-Prüfzeichen und ITW-Siegel gekennzeichnet werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Dokumenten zur Kennzeichnung von Convenience-Produkten:

- [Erläuterungen „Nutzung des QS-Prüfzeichens bei zusammengesetzten Produkten“](#)
- [20240301\\_Merkblatt-Verwendung-des-ITW-Siegels-bei-zusammengesetzten-Produkten-auf-Endverbraucherpackungen.pdf \(initiative-tierwohl.de\)](#)

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Kathrin Voskuhl

T. +49(0)228 35068-153  
E. [presse@q-s.de](mailto:presse@q-s.de)

**QS Qualität und Sicherheit GmbH**

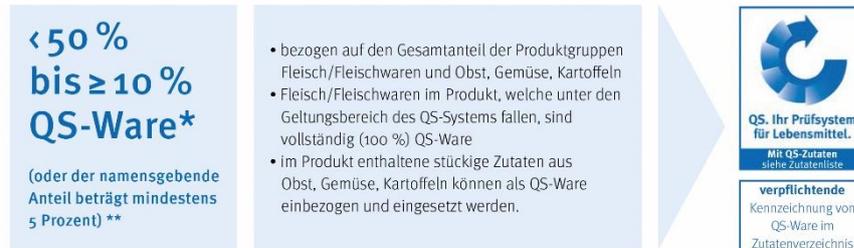
Schwertberger Straße 14  
53177 Bonn  
T. +49(0)228 350680  
F. +49(0)228 3506810  
E. [info@q-s.de](mailto:info@q-s.de)

[q-s.de](http://q-s.de)

## Pressegrafik:

### CONVENIENCE-PRODUKTE: KENNZEICHNUNG

Produktgruppe Fleisch/Fleischwaren: Voraussetzungen für die Kennzeichnung von Convenience-Produkten mit dem QS-Prüfzeichen mit einem Anteil an QS-Ware zwischen 10 und 50 Prozent



\* Die Anteile beziehen sich auf den QS-Gesamtanteil der Produktgruppen Fleisch/Fleischwaren und Obst, Gemüse, Kartoffeln (Mindestanteil QS-Fleisch/Fleischwaren: 5 Prozent). Die Berechnung einzelner Anteile basiert auf den lebensmittelrechtlichen Kennzeichnungsvorgaben. \*\* Namensgebende Anteile (bezogen auf QS-Fleisch/Fleischwaren) nach QUID-Regelungen.

## Bildunterschrift:

Ab sofort können Hersteller auch ihre Convenience-Produkte mit einem Fleischanteil von unter 50 Prozent mit dem erweiterten QS-Prüfzeichen kennzeichnen. **QS Qualität und Sicherheit GmbH/[www.q-s.de](http://www.q-s.de)**

## QS Qualität und Sicherheit GmbH Qualitätssicherung - Vom Landwirt bis zur Ladentheke.

Seit über 20 Jahren ist QS die Institution der Wirtschaft für die Sicherheit bei der Produktion von Lebensmitteln und Futtermittel. Das QS-System definiert die Anforderungen an Lebensmittelsicherheit und Qualitätssicherung lückenlos entlang der gesamten Wertschöpfungsketten für Fleisch, Obst, Gemüse und Kartoffeln. Alle über 180.000 Partner im QS-System lassen sich von unabhängigen Auditoren regelmäßig kontrollieren. Flächendeckende Monitoring-Programme und gezielte Laboranalysen flankieren die Qualitätssicherung. Die Produkte aus dem QS-System erkennt man am QS-Prüfzeichen. Es steht für sichere Lebensmittel, auf deren gewissenhafte und überwachte Herstellung sich alle Wirtschaftsbeteiligten, die Verbraucher und die Gesellschaft verlassen können.